Beschlossene Änderungen März 2020



1. P-Schwarz bei Turnieren

Im Fall einer P-Schwarz-Karte an beide Fechter bei Treffergleichstand verliert bei hessischen Turnieren der Fechter mit der niedrigeren Stelle auf der Setzrangliste des entsprechenden Wettbewerbs.

2. Übertragspunkte bei Ranglisten

Die Übertragspunkte bei den saisonalen Ranglisten (U11-U17) findet nur innerhalb der gleichen Altersklasse statt. Lediglich vom älteren Jahrgang U11 auf die U13 findet ein Übertrag von 1/100 der Punkte statt. Hintergrund ist, dass ab der U13 schon Punkte (und damit Übertragspunkte) auf den nächsthöheren Ranglisten erworben werden können.

3. Zusammenlegung von Wettbewerben bei geringer Teilnehmerzahl (gültig für HM und Ranglistenturniere)

Wettbewerbe der U9 können mit der U11 zusammengelegt werden, da die U9 keine eigene Altersklasse im Sinne der DFB-Sportordnung darstellt. Bei allen anderen Wettbewerben werden zuerst der Herren/Jungen- und der Damen/Mädchen-Wettbewerb der gleichen Altersklasse zusammengelegt, bevor eine Zusammenlegung über mehrere Altersklassen erfolgt. Die Zusammenlegung betrifft jedoch nur die Vorrunden mit getrennt nach Wettbewerben ausgefochtenen Direktausscheidungen. Eine Zusammenlegung soll nur dann erfolgen, wenn dadurch mehr Gefechte für die Teilnehmer entstehen.

4. Benennung der Altersklasse Senioren

Im Sprachgebrauch im Hessischen Fechterverband wird der Begriff Aktiven und Senioren synonym verwendet. Damit soll den Vereinen die Möglichkeit gegeben werden, in der Presseberichterstattung den Begriff zu nehmen, der den besten Werbeeffekt für den Verein bedeutet.

5. Kaderrichtlinien für die nächste Saison

Die Kaderkriterien werden für alle Landesverbände vom Dachverband (DFB) vorgegeben. Im Moment ist jedoch nicht abzusehen, ob der DFB rechtzeitig zur Kaderernennung für die nächste Saison entsprechende Kriterien veröffentlicht. Das Material anderer Verbände soll gesichtet werden, um sinnvolle Vorbereitungen zu treffen, die an Stelle des nationalen Konzepts treten, sollte dies nicht bis zu Saisonbeginn vorliegen. Die Kaderrichtlinien werden vom Sportausschuss bis Ende April erarbeitet.

6. Fehltageregelung bei Ausbildungslehrgängen

Bei HFV-Ausbildungslehrgängen dürfen maximal die folgenden Fehltage genommen werden, die jeweilige Lizenz erwerben zu können. Fehltage dürfen **nur in begründeten Ausnahmefällen** genommen werden, über die der Ausbildungsleiter entscheidet.

TAF 0 Fehltage Kampfrichterlehrgang 1 Fehltag C-Trainerausbildung 3 Fehltage